

Recommendation CM/Rec(2018)1 of the Committee of Ministers to member States on media pluralism and transparency of media ownership

(Adopted by the Committee of Ministers on 7 March 2018 at the 1309th meeting of the Ministers' Deputies)

Deutsche Übersetzung der

Empfehlung CM/Rec(2018)1 des Ministerkomitee des Europarates an die Mitgliederstaaten zu Medienpluralismus und Transparenz in Bezug auf Medieneigentumsverhältnisse

Einleitung

1. Medienfreiheit und Pluralismus sind entscheidende Voraussetzungen für das Recht auf Meinungsfreiheit, garantiert durch Artikel 10 der Konvention für den Schutz der Menschenrechte und fundamentaler Freiheit (ETS Nr. 5 „the Convention“). Sie sind von zentraler Bedeutung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft, indem sie durch die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von verschiedenen Informationen und Standpunkten dazu beitragen, dass Individuen ihre Meinung bilden und ausdrücken können und Informationen und Ideen austauschen können. Weiterhin kann die Transparenz von Besitzverhältnissen der Medien dazu beitragen, dass Pluralismus in den Medien effektiver funktioniert, dadurch dass die Information über die Besitzstrukturen in den Medien in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und den regulierenden Behörden transportiert wird - was die editorische Leitansätze beeinflussen kann.
2. Der Ausschuss der Minister des Europarates hat in zahlreichen vorherigen Texten / Entscheidungen die Bedeutung von Medienpluralismus und die Transparenz der Besitzverhältnisse der Medien hervorgehoben, um die öffentliche gesellschaftliche Diskussion zu schützen. Der existierende Rahmen sollte weiterhin entwickelt werden, um mit den derzeitigen technologischen, finanziellen, regulatorischen und anderen Änderungen des Medien Sektors in Europa gerecht zu werden.
3. Die Medien spielen eine essentielle Rolle in einer demokratischen Gesellschaft, indem sie Informationen, Ideen, Analysen und Meinungen weit verbreiten, als Kontrolleure mitwirken und Foren für die öffentliche Diskussion bieten. Traditionelle Medien spielen weiterhin diese Rollen in einem sich verändernden Multimedia Wirtschaftssystem, aber andere Medien und nicht-Medien-Teilnehmer von anderen multinationalen Unternehmen für Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Individuen führen auch zunehmend diese Rolle aus. All diese Teilnehmer müssen in einer geeigneten Weise verantwortlich sein gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Rollen, die sie spielen im Verhältnis zu dem freien Umlauf von Informationen und Ideen. Effektive eigene regulierende Systeme können sowohl die öffentliche Verantwortlichkeit als auch das Vertrauen verbessern.
4. Verschiedene Arten der Medien, sowie auch verschiedene Genres oder Arten des editorischen Inhalts oder Programme tragen zu einer Diversität der Angebote bei. Obwohl Inhalte fokussiert auf Nachrichten und Aktuelles von äußerster Wichtigkeit zur Förderung einer informierten Gesellschaft sind, sind andere Genres auch sehr wichtig. Diese umfassen kulturelle und bildende Themen und Unterhaltung und Inhalte, die auf einen speziellen Teil der Gesellschaft sowie lokale Themen und Inhalte, die auf besondere Gruppen sowie Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen zielen.

5. Das gegenwärtige Multimedia Umfeld, Online Medium und andere Internet Plattformen gewähren die Verfügbarkeit zu einer wachsenden Menge von Informationen von verschiedenen Quellen. Diese Veränderung in der Art und Weise wie der Inhalt der Medien zugänglich und nutzbar gemacht wird, kreiert neue Möglichkeiten für mehr und mehr Menschen mit anderen Menschen zu interagieren und kommunizieren und an öffentlichen Diskussionen teilzunehmen.
6. Diese fortschreitende Entwicklung lässt die Sorge für den Umgang mit Medienpluralismus wachsen. Internet Mittler haben zunehmende Kontrolle über den Informationsfluss, die Erreichbarkeit der Daten, die Möglichkeit der Informationssuche und die Verfügbarkeit der Daten und andere Online-Inhalte. Diese können den Einfluss von den Medien-Quellen beeinflussen, von denen Menschen erreicht werden mit dem Resultat, dass sie jene Medien-Quellen auswählen, die ihre Meinungen und Sichtweisen bestätigen, was dadurch bekräftigt wird, dass sie sich mit Menschen austauschen, die über eine ähnliche Denkart verfügen (dieses Phänomen wird oft bezeichnet als Filterblase oder Echokammer). Ein selektiver Konsum von Medien-Inhalten und die daraus resultierenden Einschränkungen, können eine Fragmentierung generieren und in eine vermehrt polarisierte Gesellschaft münden. So eine personalisierte Selektion und Präsentation von Medien-Inhalten ist gefährlich, wenn dem Individuum diese Prozesse nicht bewusst sind oder es diese Prozesse nicht versteht.
7. Die Aktivität von Vermittlern weicht hinsichtlich der Bereitstellung von Nachrichten von den traditionellen Absatzmärkten ab. Nichtsdestotrotz hat der weite Umfang an Informationen, ihre umfangreiche Zuhörerschaft und das Potential für die besonders gezielte Werbung zu einer Änderung der Einnahmen durch Werbung und Marketingaktivitäten durch das Internet beigetragen. Diese Entwicklungen fordern die traditionellen Geschäftsmodelle in den Medien heraus und tragen zu einer Zunahme der Medien-Fusionen und Konzentrationen bei. Eine oder eine geringe Zahl von Medien-Eigentümern oder Gruppen können eine besondere Machtposition erlangen, indem sie einzeln oder gemeinsam die Agenda der öffentlichen Diskussion bestimmen und erheblich die öffentliche Meinung beeinflussen können, indem sie den gleichen Inhalt durch alle Plattformen vervielfältigen auf die sie Zugang haben. Diese Entwicklungen können zu Kosteneinsparungen, Verlusten von Arbeitsplätzen in traditionellem Journalismus und etablierten Mediensektoren, und zum Risiko von finanzieller Abhängigkeit für Journalisten und den Medien führen, was zu guter Letzt zum Abbau von Diversität, Verlässlichkeit und Qualität der Nachrichten sowie deren Inhalt, und zur Verarmung der öffentlichen Meinung beiträgt.
8. Eine aktuelle Bewertung der existierenden Herangehensweise in Bezug auf Medienpluralismus ist notwendig, um die Herausforderungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit zu benennen, die sich daraus ergeben, wie Nutzer, Geschäfte und andere Interessengruppen ihr Verhalten zu den oben genannten Entwicklungen angepasst haben. In diesem Zusammenhang gibt es einen Bedarf für mehr vergleichbare Informationen hinsichtlich der Nutzung der Online Medien-Inhalte durch die Nutzer, um ein umfassendes Bild zu erhalten, wie Internet-Vermittler den Medien Pluralismus beeinträchtigen. Ferner ist es nötig, dass diese Veränderungen in geeigneter Weise in der Medien-Regulierung berücksichtigt werden, damit die Integrität des demokratischen Prozesses beibehalten oder wiederhergestellt werden kann und um Vorurteile, irreführende Informationen oder verdrängte Informationen zu verhindern. Neue politische Antworten und strategische Lösungen sind erforderlich, um unabhängigen, Qualitätsjournalismus aufrecht zu erhalten, und für die Bürger den Zugang zu verschiedenartigen Inhalten durch sämtliche Medien-Typen und Formate zu verbessern. Außerdem ist es erforderlich, die wachsenden Bedenken anzusprechen, die aus dem ausgeübten Druck auf die Medien durch die politischen und wirtschaftlichen Interessen-Vertreter entstehen. Diese agieren im Alleingang oder in Gruppen, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen oder auf eine andere Art die Unabhängigkeit der Medien zu beeinträchtigen. Das endgültige und allumfassende Ziel von Staatspolitik, um Medienpluralismus zu unterstützen, sollte der Schutz und die Förderung des Rechts auf Meinungsfreiheit sein.

9. Unabhängige und nachhaltige öffentliche Angebote und nicht-kommerziellen Community Media können als Gegengewicht zur Medienkonzentration fungieren. Aufgrund der Bedeutung ihrer Aufgabenstellung, sind öffentliche Medienangebote insbesondere dafür geeignet den Bedarf an Informationen und Interessen sämtlicher Teile der Gesellschaft anzusprechen, das gilt auch für die Community Media sowie für ihre teilnehmenden Nutzer. Es ist von größter Bedeutung, dass der Auftrag der öffentlichen Medien-Angebote darin besteht, die Verantwortung für politischen Pluralismus zu übernehmen und das Bewusstsein für verschiedene Meinungen zu besonders zu fördern, indem man verschiedenen Gruppen der Gesellschaft - einschließlich kultureller, linguistischer, ethnischer, religiöser, sexueller oder anderer Minderheiten - Möglichkeiten bietet, Informationen zu erhalten und zu verbreiten, sich auszudrücken und Ideen auszutauschen.
10. Angesichts der vergrößerten Reichweite der Medien oder des Inhalts, ist es sehr wichtig für Individuen die kognitiven, technischen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, die ihnen einen effektiven Zugang und eine kritische Analyse des Medien-Inhalts ermöglichen, um auf Informationen basierende Entscheidungen zu treffen hinsichtlich darüber, welche Medien sie nutzen können, wie sie diese nutzen können, die ethischen Konsequenzen von neuen Technologien zu verstehen, und um effektiv zu kommunizieren, einschließlich der Produktion von Inhalten. Außerdem, trägt Medienkompetenz zu Medienpluralismus und Diversität bei, durch das Reduzieren des digitalen Gefälles, durch Vereinfachung des informierten Entscheidens, insbesondere bezüglich politischen und öffentlichen Angelegenheiten und kommerziellen Inhalten, und durch das Ermöglichen der Identifizierung und das Neutralisieren von falschen oder fehlgeleiteten Informationen und von gefährlichen und illegalen Online Inhalten.
11. Die Einführung und die effektive Implementierung von Regulierungen des Besitzes von Medien kann eine wichtige Rolle hinsichtlich des Medien Pluralismus spielen. Derartige Regulierungen können die Transparenz über den Besitz der Medien verbessern, können sich mit Angelegenheiten wie über cross-media Eigentum, direkten und indirekten Medienbesitz und die effektive Kontrolle und den Einfluss auf Medien befassen. Diese Regulierungen können auch dazu beitragen, die effektive Trennung von politischer Autorität und Einfluss oder die Kontrolle über die Medien und Entscheidungswege bezüglich der Medien-Inhalte zu sichern. Transparenz von Medien-Eigentum, Organisation und Finanzierung helfen die Medien-Verantwortung zu erhöhen.
12. Mit diesem Hintergrund, bestätigt die gegenwärtige Empfehlung die Wichtigkeit der Standards des Europarates, der sich mit verschiedenen Aspekten des Medienpluralismus und der Transparenz des Medieneigentums und der Notwendigkeit diese Standards voll in demokratische Gesellschaften zu implementieren, befasst. Die Empfehlungen resultieren aus diesen Standards, indem sie sich anpassen, ergänzen und sie stärken, falls erforderlich, um ihre dauernde Relevanz im gegenwärtigen Multimedia-Wirtschaftssystem zu sichern.
13. Unter den Bedingungen von Artikel 15. b der Satzung des Europarates (ETS Nr. 1) das Komitee der Minister empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliederstaaten:
 - i. vollkommen die Richtlinien implementieren, die im Anhang dieser Empfehlung aufgeführt sind;
 - ii. wachsam bleiben gegenüber Bewertungen und Bedrohungen der Medienfreiheit und des Pluralismus, einschließlich dem Mangel von Transparenz der Medien-Eigentumsverhältnisse, indem sie den Zustand des Medienpluralismus in deren nationalen Medienmärkte regelmäßig überwachen, und indem sie geeignete Antworten und Maßnahmen ergreifen, und indem sie systematisch den laufenden Überprüfungen der nationalen Gesetzen und Praktiken Beachtung schenken;

- iii. durch das Implementieren der Richtlinien, wird die entsprechende Rechtssache des Europäischen Gerichts für Menschenrechte und die obigen Empfehlungen des Komitees der Minister an die Mitgliedsstaaten und die Erklärungen über die verschiedenen Aspekte des Medien-Pluralismus und die Transparenz von Medien-Eigentumsverhältnissen berücksichtigt, insbesondere die Empfehlung CM/Rec(2007)2 über Medien-Pluralismus und Diversität von Medien-Inhalten, die Erklärung über den Schutz der Rolle der Medien in der Demokratie im Zusammenhang von Medienkonzentration (31. Januar 2007), Empfehlung Rec(99)1 über Maßnahmen, um den Medienpluralismus zu fördern, und die Empfehlung Rec(94)13 über Maßnahmen, um die Medientransparenz zu begünstigen, sowie andere wichtige Empfehlungen und Erklärungen, einschließlich Empfehlung CM/Rec(2016)5 über die Internet Freiheit, Empfehlung CM/Rec(2016)4 über den Schutz von Journalismus und über die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienteilnehmern, Empfehlung CM/Rec(2016)1 über den Schutz und die Förderung des Rechts auf Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatleben in Bezug auf Netzneutralität, Empfehlung CM/Rec(2015)6 über den freien, grenzüberschreitenden Fluss von Informationen über das Internet, Empfehlung CM/Rec(2012)3 über den Schutz von Menschenrechte in Bezug auf Suchmaschinen, Empfehlung CM/Rec(2012)1 über die Regulierung von Medien für die öffentliche Verwaltung, Empfehlung CM/Rec(2011)7 über ein neues Verständnis über Medien, die Erklärung über die Rolle der Community Media in der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und den interkulturellen Dialog (11. Februar 2009), Empfehlung CM/Rec(2007)3 über das Aufgabengebiet der Medien der öffentlichen Verwaltung in der Informationsgesellschaft, und die Empfehlung Rec(2000)23 über die Unabhängigkeit und die Funktion der regulierenden Behörden für den Rundfunksektor;
- iv. die Ziele dieser Empfehlung auf nationaler und internationaler Ebene fördern und sich im Dialog engagieren und mit allen interessierten Verhandlungspartnern kooperieren, um diese Ziele zu erreichen;
- v. regelmäßig die ergriffenen Maßnahmen überprüfen, um diese Empfehlung mit der Aussicht einer verbesserten Effektivität zu implementieren.

Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2018)1

Richtlinien über Medien Pluralismus und Transparenz der Medien Eigentumsverhältnisse

In Zusammenhang mit dieser Empfehlung, verstehen sich diese Medien als Print-, Rundfunk- und Online-Medien. In Übereinstimmung mit der Empfehlung CM/Rec(2011)7 des Ausschusses der Minister der Mitgliedsstaaten über ein neues Verständnis der Medien, umfasst der Begriff „Online Medien“ eine große Auswahl von Akteuren, die an der Herstellung und an der Verbreitung von Medien Online Inhalten und jeder anderen Art von Mittlern und Zusatzdiensten beteiligt sind, welche durch ihre Kontrolle über die Verbreitung von Medien-Online-Inhalten oder redaktionellen „like“ Wertungen über Inhalte zu denen sie über Links verbinden oder zustellen, eine Auswirkung auf die Medienmärkte und den Medienpluralismus haben. Dieser umfassende Begriff von Medien benötigt eine gestaffelte und differenzierte Herangehensweise an die Nutzung von Medien Standards für individuelle Teilnehmer, welche auf geeignete Formen und Stufen von Schutz- und Verantwortungsmechanismen, in Hinblick auf deren spezifische Funktionen in dem Medienprozess, der Eigenschaften und die Bedürfnisse der Medienmärkte innerhalb der Gerichtsbarkeit der Staaten und der wichtigen Standards des Europarates angewiesen sind.

- 1. Ein günstiges Umfeld für Meinungsfreiheit und Pressefreiheit
 - 1.1. Die Prinzipien für Meinungsfreiheit und Pressefreiheit, die im Europäischen Abkommen der Menschenrechte (ETS No. 5) formuliert wurden, sollten an das gegenwärtige Multimedia Wirtschaftssystem, in welchem eine Reihe von Teilnehmern der neuen Medien in den

Vordergrund gekommen sind, angewendet und angepasst werden. Diese Prinzipien sollten in eine Art und Weise weiter entwickelt werden, welche die sich schnellentwickelnde Natur des Sektors berücksichtigt.

- 1.2 Staaten haben eine positive Verantwortung ein günstiges Umfeld für die Meinungsfreiheit zu fördern, in welchem jeder sein Recht auf Meinungsfreiheit ausüben kann und effektiv an der öffentlichen Diskussion teilnehmen kann, unabhängig davon, ob seine Meinungen positiv vom Staate oder anderen angenommen werden. Solch ein Umfeld umfasst die Rechte auf Privatsphäre und auf Datenschutz, und das Recht auf den Zugang von Informationen über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, die in der öffentlichen Hand sind, die für die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit notwendig sind. Staaten sollten garantieren, dass die Medien frei und pluralistisch sind, weil ihr wertvoller Beitrag zu einer Stärkung öffentlicher Diskussion, in der die Diversität der Gesellschaft abgebildet wird, erforscht und aufrecht erhalten werden kann.
- 1.3 Ein nationaler legislativer und politischer Rahmen sollte die redaktionelle und betriebliche Unabhängigkeit von all den Medien schützen, um sicherzustellen, dass sie ihre Schlüsselfunktionen in einer demokratischen Gesellschaft ausüben können. Diese Rahmen sollten entworfen und implementiert werden in einer Art und Weise, dass verhindert, dass Staaten oder mächtige politische, wirtschaftliche und religiöse oder andere Gruppen eine Vorherrschaft erwerben und Druck über die Medien ausüben können.
- 1.4 Die Medien sollten zu jeder Zeit die Freiheit und Ressourcen haben können, um ihre Aufgaben zu erfüllen, indem sie genaue und verlässliche Berichterstattung über Angelegenheiten des öffentlichen Interesses liefern können, insbesondere bezüglich des wesentlichen demokratischen Prozesses und Aktivitäten, wie zum Beispiel Wahlen, Referenden und öffentliche Beratungen über Angelegenheiten des öffentlichen Interesses. Es sollten geeignete Schutzmaßnahmen, einschließlich legislative Schutzmaßnahmen, soweit angemessen, eingesetzt werden, um eine Behinderung der redaktionellen Unabhängigkeit der Medien zu vermeiden, insbesondere in Bezug auf die Berichterstattung über Konflikte, Krisen, Korruption und anderen heiklen Situationen, wo Objektivität und Qualitätsjournalismus und -berichterstattung Schlüsselwerkzeuge sind, um sich Propaganda und Desinformation zu widersetzen.
- 1.5 In einem positiven Umfeld für Meinungsfreiheit, sollten die Medien regulierenden Behörden und andere Institutionen, die mit der Verantwortung andere Medien-Service-Provider oder Medienpluralismus zu regulieren und kontrollieren sowie mit anderen Funktionen, die nicht in dieser Empfehlung erwähnt werden, beauftragt sind, in der Lage sein, ihre Aufgabe in einer effektiven, transparenten und in einer rechenschaftspflichtigen Weise zu erfüllen. Eine Grundvoraussetzung, um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist, dass sie selber über eine vom Gesetz garantierte und aus der Praxis geborene Unabhängigkeit verfügen.
- 1.6 Die Unabhängigkeit der Behörden und der Institutionen, die im vorherigen Absatz erwähnt wurden, sollte garantiert werden, indem man versichert, dass sie offene und transparente Verabredungen und Kündigungsverfahrenswesen haben; dass sie geeignete menschliche und finanzielle Ressourcen und die Zuweisung eines unabhängigen Budgets besitzen; Funktionen in Bezug auf transparente Vorgehensweisen und Entscheidungsfindungen haben; offen in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit sind; die Macht haben, unabhängige, angemessene Entscheidungen zu treffen und sie effektiv durchzusetzen und dass ihre Entscheidungen anfechtbar sind.
- 1.7 Staaten sollten die Transparenz der Medien-Eigentumsverhältnisse, der Organisation, den Finanzen gewähren und die Medien-Kompetenz fördern sowie die Individuen mit Informationen und einem kritischen Bewusstsein ausstatten, das sie benötigen, um den Zugang zu diversen Informationen zu erhalten und in der Lage zu sein, völlig am Multimedia Wirtschaftssystem zu partizipieren.

2. Medienpluralismus und Diversität von Medien-Inhalten

Allgemeine Voraussetzungen für Pluralismus

- 2.1 Als die endgültigen Garanten bzw. Verantwortlichen von Pluralismus, haben Staaten eine positive Pflicht, einen geeigneten legislativen und dementsprechenden politischen Rahmen einzusetzen. Dies impliziert geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausreichende Auswahl an übergreifende Auswahl von Medien Typen zu sichern, unter Berücksichtigung der Differenzen hinsichtlich ihrer Absichten, Funktionen und ihrer geographischen Reichweite. Die komplementäre Natur der verschiedenen Medienarten stärkt den externen Pluralismus und kann dazu beitragen eine Diversität von Medien-Inhalten zu erzeugen und aufrechtzuerhalten.
- 2.2 Die Staaten sind aufgefordert, zu gewährleisten, dass eine regelmäßige unabhängige Kontrolle und Beurteilung des Zustandes des Medienpluralismus in ihrer Gerichtsbarkeit gegeben ist, basierend auf eine objektive und transparente Risikobewertung in Bezug auf die Vielfalt der Eigentumsverhältnisse der Medienquellen und der Vertriebswege; auf die Diversität der Medienarten, auf die Diversität der Standpunkte repräsentiert durch politische, ideologische, kulturelle und soziale Gruppen; und auf die Diversität von Interessen und Standpunkten im Hinblick auf lokale und regionale Gemeinden. Staaten sollten außerdem dafür sorgen, dass Institutionen, die eine unabhängige Kontrolle durchführen und beurteilende Aufgaben ausführen, genügenden Zugang zu sämtlichen relevanten Informationen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Staaten sind ferner angehalten geeignete und regulierende strategische Antworten zu entwickeln, um effektiv jedes gefundene Risiko anzusprechen.

Spezifische Voraussetzungen für Pluralismus

Diversität des Inhalts

- 2.3 Staaten werden ermutigt regulierende und strategische Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel die Verfügbarkeit, die Auffindbarkeit und die Zugänglichkeit mit der möglichst umfassendsten Diversität von Medien zu fördern, einschließlich Medien, die zu diesem Zweck Initiativen unterstützen. Hinsichtlich der audiovisuellen Medien, können diese Maßnahmen obligatorische Vorschriften enthalten, Vorschriften aufgrund der Bedeutung des allgemeinen Interesses für elektronische Programme und für die Regelung für die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung.
- 2.4 Da Medien-Inhalte nicht nur verbreitet, sondern zunehmend verwaltet, bearbeitet, kuratiert durch Internet Mittler und/oder erzeugt werden, sollten Staaten die Vielfalt ihrer Rollen hinsichtlich der Herstellung und Verbreitung von Inhalten und den sich ändernden Grad der Auswirkung auf den Medien-Pluralismus erkennen. Jede Regulierung, die diese Aktivitäten regelt, sollte geeignet und angemessen sein, völlig konform mit den Voraussetzungen von Artikel 10 dieses Abkommens und in Übereinstimmung mit dem gestaffelten und differenzierten Ansatz, der durch die Empfehlung CM/Rec(2011)7 bereitgestellt wird. Jeder selbstregulierende Mechanismus, der sich in diesem Bereich entwickelt hat, sollte unabhängig und transparent arbeiten, offen sein für die sinnvolle Teilnahme von all den entsprechenden Akteuren, rechenschaftspflichtig gegenüber der Öffentlichkeit sein und sollte mit den im Multimedia-Wirtschaftssystem geltenden ethischen Standards arbeiten.
- 2.5 Staaten sollten die Entwicklung zu offenen, unabhängigen, transparenten und mitwirkenden Initiativen durch die Sozialen Medien, die Medienteilnehmer, die Zivilgesellschaft, die

Hochschulen und andere wichtige Interessengruppen, die danach streben den Zugang der Users zu der möglichst umfassendsten Diversität von Online Medien-Inhalten zu verbessern, ermutigen. Die Sichtbarkeit, die Auffindbarkeit, die Zugänglichkeit und die Förderung von Online Medien-Inhalten sind zunehmend durch automatisierte Prozesse, die von alleine oder in Kombination mit menschlichen Entscheidungen funktionieren, beeinflusst. Staaten sollten die Sozialen Medien ermutigen, Such- und Empfehlungsmaschinen und andere Mittler, die Algorithmen nutzen, zusammen mit Medien Akteuren, regulierenden Behörden, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und anderen wichtigen Interessengruppen sich offen, unabhängig und transparent zu engagieren und teilnehmend Initiativen zu ergreifen, um

- die Transparenz des Prozesses der Online Verbreitung von Medien Inhalten, einschließlich automatisierten Prozessen zu verbessern;
- die Auswirkung von solchen Prozessen auf den effektiven Zugang der Nutzer zu einer umfassenden Diversität von Medien-Inhalten zu beurteilen;
- die Verbesserung dieses Verbreitungsprozesses anzustreben, um den effektiven Zugang der Nutzer zu der möglichst umfassendsten Diversität von Medien-Inhalten zu bestärken;
- die klare Informationen für den Nutzern bereitzustellen darüber wie sie den maximalen Nutzen aus der großen Auswahl des verfügbaren Inhalts ziehen können;
- die Prinzipien von Privatsphäre durch Design in Bezug auf jede automatisierte Datenverarbeitungstechnik zu implementieren und zu gewährleisten, so dass diese Techniken völlig konform mit den entsprechenden Gesetzen und den Standards zum Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz sind.

2.6 Staaten müssen besondere Anstrengungen machen, die Vorteile wahrzunehmen, die sich aus den technologischen Entwicklungen ergeben, um dafür zu sorgen, dass die möglichst umfassendste Diversität der Medien-Inhalte, einschließlich Inhalte von allgemeinen Interesse zu allen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere, die die bestimmte Bedürfnisse haben, oder die Nachteilen oder Hindernissen gegenüberstehen, wenn sie auf Medien-Inhalte zugreifen, sowie Minderheiten, Flüchtlinge, Kinder, Ältere und Menschen mit kognitiven oder physischen Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet, dass diese Medien-Inhalte in verschiedenen Sprachen verfügbar und in geeigneten Formaten und dass sie leicht zu finden und zu benutzen sein sollten.

2.7 Diversität von Medien-Inhalten können nur richtig beurteilt werden, wenn es ein hohes Niveau von Transparenz über den redaktionellen und kommerziellen Inhalt gibt: Medien und andere Akteure sollten die höchsten Transparenzstandards verfolgen in Bezug auf die Quelle des Inhalts und stets klar darauf hinweisen, wenn der Inhalt von politischen Quellen geliefert wird, oder wenn Werbung oder andere Quellen kommerzieller Kommunikation, wie beispielsweise, finanzielle Geldgeber oder Markteinführungen, involviert sind. Dies gilt auch für Mischformen des Inhalts, einschließlich Marken Inhalt, einheimische Werbung, Werbezeitungsartikel und Kommunikationssysteme für Krankenhäuser, dass auf IP-Technologie basiert. In Fällen, wo diese Pflichten nicht erfüllt werden, müssen Vorkehrungen für angemessene zu ergreifende Maßnahmen durch zuständige regulierende Behörden getroffen werden.

Institutionelle Rahmen für Medienpluralismus

2.8. Staaten sollten die entscheidende Rolle der unabhängigen öffentlichen Medienangebots-Organisationen für die Förderung der öffentlichen Diskussion, den politischen Pluralismus und

das Bewusstsein über unterschiedliche Meinungen erkennen. Staaten sollten dementsprechend geeignete Bedingungen für die öffentlichen Medienanbieter garantieren, damit sie weiterhin eine Rolle in der Multimedialandschaft ausüben können, einschließlich dadurch, dass sie ihnen geeignete Unterstützung für die Innovation und Entwicklung von digitalen Strategien und neue Services anbieten.

- 2.9. Staaten sollten bestimmte Maßnahmen ergreifen, um die redaktionelle Unabhängigkeit und die betriebliche Selbstständigkeit der öffentlichen Medien-Angebote zu gewähren, indem sie den Einfluss des Staates begrenzen. Die Aufsichtsräte und Geschäftsleitungen des öffentlichen Medienangebots sollten in der Lage sein, in einer völlig unabhängigen Art und Weise zu arbeiten und die Leitlinien über die Zusammensetzung und die Bestimmungen der Einstellungsverfahren sollten transparent sein und geeignete Prüfungen und Ausgewogenheit beinhalten, um die Selbstständigkeit zu sichern.
- 2.10. Staaten sollten außerdem stabile, transparente und geeignete Finanzierung für öffentliche Medien-Angebote auf einer mehrjährigen Basis garantieren, um eine Unabhängigkeit von regierenden, politischen und Markt-Druckmitteln zu erreichen und um sie zu befähigen, eine umfassende Auswahl von pluralistischen Informationen und verschiedenartigen Inhalten zu liefern. Das kann auch helfen jede Art von Risiken, die durch eine Situation von Medien-Konzentration verursacht werden, zu kompensieren. Staaten sind darüber hinaus angespornt, gemäß ihrer positiven Pflicht Medienpluralismus zu garantieren, jegliche Situation systematischer Unterfinanzierung von öffentlichen Medien Service, das solch ein Pluralismus gefährdet, anzusprechen.
- 2.11. Staaten sollten zur Etablierung und zum Funktionieren von partikulären, regionalen, lokalen und nicht-kommerziellen Community Media ermutigen, einschließlich indem sie finanzielle Mechanismen liefern, um deren Entwicklung zu fördern. Solche unabhängige Medien geben Gesellschaften und Individuen eine Stimme über Themenfelder, die ihren entsprechenden Bedürfnissen und Interessen entsprechen, und sind auf diese Weise das Werkzeug, um die Veröffentlichung ihrer Angelegenheiten voranzutreiben, die vielleicht nicht in den Mainstream Medien vertreten sind, indem sie den integrativen und Teilnahmeprozess zum Dialog innerhalb und quer durch die Gemeinschaften auf einem regionalen und lokalen Niveau erleichtern.
- 2.12. Medien, die Gemeinschaften außerhalb des Landes, wo sie niedergelassen sind, bedienen, können nationale Medien ergänzen und können bestimmten Gruppen der Gesellschaft helfen, inklusive Zugewanderte, Flüchtlinge und Diaspora-Gemeinschaften, die Verbindung zu ihren Ursprungsländern, zu ihrer Ureinwohner-Kultur und deren Sprache aufrechtzuerhalten. Staaten sollten den Zugang zu solch grenzüberschreitenden Medien nicht erschweren, indem sie die Veröffentlichung, die Übertragung, die Weiterverbreitung oder jede andere Art von Verbreitung von solchen Medien innerhalb ihrer Gerichtsbarkeiten in Übereinstimmung mit internationalem Recht nicht behindern.

Unterstützende Maßnahmen für die Medien und den Medien-Pluralismus

- 2.13. Staaten sollten, mit der Absicht den Medien-Pluralismus zu verbessern, in Rücksprache mit Vertretern der Medien- und Zivilgesellschaftsorganisationen, Strategien und Mechanismen entwickeln, um Medien, die Nachrichten übertragen, und qualitätsunabhängigen und erforschenden Journalismus zu unterstützen. Einschließlich der Förderung der Erzeugung von Nachrichten für die verschiedene Bedürfnisse und Interessen von Gruppen, die nicht genug in den Medien vertreten sind. Sie sollten eine umfassende Auswahl von Maßnahmen entwickeln, die verschiedenen Formen von Medien und Plattformen zugänglich sind, einschließlich der Online-Medien. Zusätzlich zu der nicht-finanziellen Unterstützung, werden Staaten dazu ermutigt, verschiedene Formen finanzieller Unterstützung anzubieten, wie beispielsweise Werbung und Fördergelder. Staaten werden außerdem ermutigt, Projekte zu unterstützen, die

sich mit Bildungsjournalismus, Medienrecherche, investigativen Journalismus und innovative Annäherungen befassen, um Medienpluralismus und Meinungsfreiheit zu fördern.

- 2.14. Unterstützende Maßnahmen sollten klar definierte Absichten haben und sollten auf vorgegebenen, klaren, präzisen, angemessenen, objektiven und transparenten Kriterien basieren. Sie sollten in voller Hinsicht gemäß redaktioneller und betrieblicher Unabhängigkeit der Medien implementiert werden. Diese unterstützenden Maßnahmen können positive Maßnahmen beinhalten, um die Menge und Qualität der Medienberichterstattung über Angelegenheiten von Interesse und Relevanz für in den Medien unterrepräsentierte Gruppen zu verbessern.
- 2.15. Unterstützende Maßnahmen sollten in einer nicht-diskriminierenden und transparenten Weise durch eine Institution, die über funktionelle und betriebliche Unabhängigkeit verfügt, sowie durch eine unabhängige regulierende Behörde verwaltet werden. Unabhängige Institutionen sollten über die Zuwendung von direkten Fördermitteln an Medienakteure jährliche Berichte über die Nutzung von öffentlichen Geldern veröffentlichen.

3. Regulierung von Medien-Eigentumsverhältnisse: Eigentum, Kontrolle und Konzentration

- 3.1. Als Teil ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Medienpluralismus, werden Staaten ermutigt innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit, einen flächendeckenden und regulierenden Rahmen zu entwickeln, der insbesondere die Medien-Eigentumsverhältnisse berücksichtigt und für die Medienindustrie geeignet ist. Die entsprechende Regulierung der Medien sollte den Einfluss der Online-Medien auf die öffentliche Diskussion berücksichtigen, indem sie sich versichert, dass Medieninhalte vertrieben durch Online Vertriebswege und Nutzer vor konkurrenzfähigem Verhalten von Informationsregulatoren, das auf ungünstige Weise den Medienpluralismus beeinträchtigt, geschützt sind.
- 3.2 Die Kontrolle von Wettbewerbsrecht, einschließlich der Zusammenlegung von Kontrollmechanismen anwendbar auf Medien, sollte das Ziel haben ein wirksames Wettbewerb zu sichern und zu verhindern, dass individuelle Akteure erhebliche Marktmacht im flächendeckenden nationalen Mediensektor oder in einem spezifischen Markt oder Sektor auf einem nationalen oder sub-nationalen Niveau erlangen, so dass gewissermaßen diese erhebliche Marktmacht den Medienpluralismus beeinträchtigt.

Eigentumsrecht und Kontrolle

- 3.3. Die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts, einschließlich der Fusionskontrollverfahren in Bezug auf die Medien, sollte darauf zielen einen effektiven Wettbewerb zu sichern und zu vermeiden, dass einzelne Akteure erhebliche Marktmacht im globalen Mediensektor oder in einem spezifischen Medienmarkt bzw. Mediensektor auf einem nationalem oder auf einem landübergreifendem Niveau erlangen mit der Konsequenz, dass diese erhebliche Marktmacht den Medienpluralismus beeinträchtigt.
- 3.4. Medieneigentumsregulierung kann Einschränkungen zu horizontalen, vertikalen und crossover-Medieneigentumsverhältnisse beinhalten, einschließlich der Festlegung von Eigentumsgrenzen in Übereinstimmung mit der Empfehlung CM/Rec(2007)2 vom Mitgliedsstaaten-Ministerratsausschuss für den Medienpluralismus und die Vielfalt von Medieninhalten. Diese Grenzen sollten auf einer gewissen Anzahl von Kriterien basieren, sowie auf die Kapitalanteile, die Wahlrechte, den Umlauf, die Einkünfte, die Zuhörerschaftsanteile bzw. die Hörerkreisreichweite.

- 3.5. Staaten können Kriterien für die Festlegung von Kontrollmechanismen für die Medienmärkte miteinbeziehen, indem sie sich ausdrücklich und nutzbringend mit der Kontrolle befassen. Entsprechende Kriterien können Eigentumsrechte, finanzielle oder Wahlrechte innerhalb der Medienmärkte oder Märkte und die Bestimmung der verschiedenen Niveaus von Kräften, die Kontrollausübung ausführen oder zur direkten oder indirekten Beeinflussung führen durch strategische Entscheidungsfindung der Medienmärkte oder Märkte, einschließlich ihrer redaktionellen Grundsätze miteinschließen.
- 3.6. Vorausgesetzt, dass die demokratischen Schlüsselaufgaben der Medien beinhalten, die Behörden dazu anzuhalten, die Transparenz über das Eigentum der Medien durch politische Parteien oder Individuen, die aktiv in Politik beteiligt sind, und insbesondere durch jeden, der in ein Amt gewählt worden ist, nachzuweisen und zu fördern, sollten diese Aufgaben der Kontrolle und dem Abgleich sowie selbstregulierenden Systemen, die auf die Sicherung der redaktionellen Unabhängigkeit und die Transparenz des Eigentums zielen, unterliegen. Die Ausführung von redaktioneller Entscheidungsfindung sollte inkompatibel mit der Ausübung des politischen Amtes sein. Die Unvereinbarkeit dieser Funktionen sollte als Prinzip anerkannt werden. Das Kriterium der Unvereinbarkeit und eine Auswahl von Maßnahmen, um Interessenskonflikte anzusprechen, sollten klar dargelegt werden.
- 3.7. Jede Beschränkung des Anteils ausländischen Medien-Besitzes sollte in einer nicht eigenmächtigen Art und Weise ausgeführt werden und die positive Pflicht des Staates sollte sein, unter Einbeziehung internationalem Rechts, insbesondere Medien-Pluralismus zu gewährleisten.

Konzentration

- 3.8. Staaten werden ermutigt, geeignete Methoden zu entwickeln und anzuwenden für die Bewertung von Medienkonzentration in Bezug auf den Einfluss individueller Medien und den Einfluss vereinigter Medien-Gruppen über branchenspezifische Grenzen. Zusätzlich zu der Bewertung der Zugänglichkeit von Medien-Quellen, sollte diese Bewertung den tatsächlichen Einfluss von individuellen Medien widerspiegeln, indem man eine Zuhörerschaftsbasierte Betrachtungsweise annimmt und indem man eine geeignete Anzahl von Kriterien anwendet, um die Nutzung von individuellen Medien und deren Einfluss auf die Meinungsbildung beurteilen. Diese Zuhörerschaftsbasierte Herangehensweise sollte den offline und online Fußabdruck der Medien berücksichtigen. Die Beurteilung sollte durch eine unabhängige Behörde oder eine designierte Institution durchgeführt werden.
- 3.9. Staaten werden weiterhin ermutigt, Verfahren zu gewährleisten, um Medienfusionen oder die Übernahme von Medien zu verhindern, die den Pluralismus der Medieneigentumsverhältnisse oder die Diversität der Medieninhalte negativ beeinträchtigen können. Solche Verfahren sollten Bedingungen an die Medieneigentümer stellen, die entsprechende unabhängige regulierende Behörde über jede beabsichtigte Medienfusion oder -übernahme, sobald das Eigentum und die Grenzkontrolle, wie in der Gesetzgebung vorgeschrieben, unterwandert wird, zu unterrichten.
- 3.10. Die entsprechende unabhängige regulierende Behörde oder andere designierte Institution sollte berechtigt sein, den erwarteten Einfluss von jeder bedeutsamen beabsichtigten Konzentration von Medien-Pluralismus zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen und angemessene Entscheidungen zu treffen, darüber, ob die beabsichtigte Fusion oder Übernahme geklärt werden sollte, hinsichtlich ob diese irgendwelchen oder keinen Beschränkungen oder Bedingungen unterliegen sollte, einschließlich der Teilung. Entscheidungen der unabhängigen Behörde sollten der gerichtlichen Überprüfung unterliegen.

4. Transparenz von Medien-Eigentumsverhältnissen, deren Organisation und Finanzierung

- 4.1. Staaten sollten ein Regelwerk für die Transparenz von Medieneigentumsverhältnissen fördern, welches die Verfügbarkeit und die Zugänglichkeit von genauen, zeitgerechten Informationen bezüglich der direkten und nützlichen Eigentumsverhältnisse der Medien sowie anderer Interessen, die die strategische Entscheidungsfindung der betreffenden Medien oder deren redaktionellen Leitung beeinflusst. Diese Information ist erforderlich für die Medienregulierung und andere entsprechende Institutionen, um in der Lage sein zu können, informierende regulierende und Entscheidungsfindungsprozesse zu führen. Außerdem ermöglicht es der Öffentlichkeit die Informationen, die Ideen und die Meinungen, die in den Medien verbreitet werden, zu analysieren und zu beurteilen.
- 4.2. Jede Transparenzanforderung sollte auf klaren Kriterien basieren, abhängig davon auf welche Medien sie gerichtet sind. Ob ein Medium der Bedingung einer Offenlegung der Eigentumsverhältnisse unterliegt oder nicht unterliegt, mag von der kommerziellen Natur des Medienmarkts abhängig sein, wie weit ihre Zuhörerschaft erreicht werden kann, ob das Medium eine redaktionelle Kontrolle ausübt, wie die Häufigkeit und die Regulierung oder die Übertragung ist, etc., oder eine Kombination davon. Die Gesetzgebung sollte auch den Zeitrahmen bestimmen, innerhalb dessen die Pflichten zur Berichterstattung erfüllt werden sollten.
- 4.3. Die Voraussetzungen zur Transparenz sollten in Übereinstimmung mit dem Recht zur Privatsphäre und zum Datenschutz umgesetzt werden, und sollten sich auf Individuen beschränken, die direkt am Eigentum eines Mediums oder an dessen redaktionellen Aufsichtsstrukturen beteiligt sind. Weiterhin, in außerordentlichen Situationen, die in der nationalen Gesetzgebung festgelegt sind, wo die völlige Offenlegung den Eigentümer einem personellen Risiko aussetzt oder wo der Eigentümer einer Minderheit angehört oder in irgendeiner Weise außerstande ist, sollten die Staaten eine von Fall zu Fall basierende Ausnahmeregelung bereitstellen für den Zugriff auf allen oder auf einen Teil des Eigentums von Informationen. Staaten sollten sicherstellen, dass diese Ausnahmeregelungen bei einer Beurteilung der außerordentlichen Natur der Gegebenheiten gewährleistet werden.

Voraussetzungen für Transparenz

- 4.4. Die Voraussetzungen für Medien-Transparenz sollten genau spezifiziert sein und eine Voraussetzung für Medienmärkte beinhalten, die innerhalb Staats-Gerichtsbarkeiten wirkt, mit dem Ziel Eigentümer-Informationen in dessen Webseite oder in einer anderen Veröffentlichung dem Publikum offenzulegen und diese Informationen an eine unabhängige nationale regulierende Institution oder an eine andere, mit dem Sammeln und Sortieren von Informationen beauftragten Institution, die diese Informationen wiederum dem Publikum zugänglich macht, weiterzugeben. Diese Institution sollte mit genügend und stabilen finanziellen Ressourcen und Personal ausgestattet werden, um zu ermöglichen, dass diese Aufgaben effektiv ausgeführt werden können.
- 4.5. Staaten sollten legislative oder andere gleichermaßen effektive Maßnahmen ergreifen, die die Offenlegung oder die Pflichten der Medien für Offenlegung in einer klaren und ausführlichen Weise festlegen. Solche Pflichten können die folgende Information beinhalten:
 - Firmenname und Kontaktadresse des Mediums;

- Name und Kontaktdaten und strategische Entscheidungsfindung des Senders. Staaten wird eine Offenlegungspflicht ab 5 % Beteiligung empfohlen;
 - Name und Kontaktdaten von natürlichen Personen mit gewinnbringenden Beteiligungen. Dies bezieht sich, auf natürliche Personen, die Medienanteile besitzen oder kontrollieren oder die im Auftrag von diesen Anteile halten, indem sie ihnen ermöglichen, indirekten Einfluss auf die Ausführung und die strategische Entscheidungsfindung des Mediums auszuüben;
 - Informationen über den Charakter und den Umfang der Beteiligungen oder der Wahlrechte juristischer und/oder natürlicher Personen in anderen Medien, Medienverwandte oder Werbefirmen, welche zur Beeinflussung der Entscheidungsfindung bei diesen Firmen oder bei Positionen, die sie in politischen Parteien vertreten, führen kann.
 - Name der Personen mit tatsächlicher redaktionellen Verantwortung;
 - Änderungen der Eigentumsverhältnisse und Kontrollmaßnahmen der Medienmärkte.
- 4.6. Der Handlungsspielraum der oben genannten Kriterien für die Offenlegung oder Pflichten zur Transparenz der Medien beinhaltet juristische und natürliche Personen mit Firmensitz in anderen Gerichtsbarkeiten und ihren entsprechenden Interessen in andere Gerichtsbarkeiten.
- 4.7. Ein hohes Niveau der Transparenz sollte außerdem in Bezug auf die finanziellen Quellen der Sender dazu beitragen, ein umfassendes Bild der verschiedenen Quellen von potentieller Beeinflussung der redaktionellen und der betrieblichen Unabhängigkeit der Medien zu liefern und die Überwachung und das Kontrollieren dieser Risiken zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden Staaten ermutigt eine Gesetzgebung zu verabschieden oder andere ebenso effektive Maßnahmen zu ergreifen, die die Offenlegung der Informationen über die Quellen der Finanzierung der Medien, die sie von staatlichen finanziellen Mechanismen (Werbung, Subventionen, Darlehen) erhalten haben, festlegt. Staaten werden außerdem ermutigt, die Offenlegung durch die Medien, der vertraglichen Beziehungen mit anderen Medien oder Werbefirmen und politischen Parteien, die einen Einfluss auf die redaktionelle Unabhängigkeit haben könnten, zu fördern.

Transparenz Datenbanken und Berichte

- 4.8. So eine Gesetzgebung sollte ferner eine unabhängige nationale Medien regulierende Behörde oder andere vorgesehene Institutionen gewährleisten, die sicherstellen, dass die Öffentlichkeit einen leichten, schnellen und effektiven Zugriff auf Daten über die Medien-Eigentumsverhältnisse und Kontrollmaßnahmen im Staate, einschließlich auf zerlegte Daten über die verschiedenen Formen der Medien (Märkte/Sektoren) und über die regionalen und/oder lokalen Niveaus hat.
- 4.9. Staaten sollten die unabhängige nationale Medien regulierende Behörde oder ein anderes vorgesehenes Gremium oder Institution (akademische Institution, Zivilgesellschaftsorganisation) ermutigen, regelmäßige Berichte über die Medien-Eigentumsverhältnisse zu veröffentlichen. Diese Berichte eines jeden Staates sollten beinhalten:
- eine Beschreibung der Medien-Eigentumsverhältnisse und der -Kontrollmaßnahmen innerhalb ihrer Gerichtsbarkeiten (einschließlich der Medien, deren Dienste auf andere Länder gerichtet sind);

- eine Beschreibung der Änderungen in den Medien-Eigentumsverhältnissen und der Kontrollmaßnahmen innerhalb der Staaten während der zu berichtenden Periode;
 - eine Analyse der Auswirkung dieser Änderungen auf den Medien-Pluralismus in diesem Staate.
- 4.10. Die Veröffentlichung der Berichte über die Medieneigentumsverhältnisse sollte durch geeignete Erklärungen über die Informationen und die Methoden, die angewendet wurden, um jene zu sammeln und zu organisieren, ergänzt werden, mit dem Ziel die Öffentlichkeit zu unterstützen, die Informationen und deren Bedeutung zu interpretieren.

Koordination von Transparenzregelwerken

- 4.11. Staaten werden ermutigt, klare, zeitgemäße Richtlinien über die Wechselbeziehung und die Auswirkungen der verschiedenen regulierenden Regelwerke und deren korrekte und kohärente Anwendung herauszugeben. Diese Anleitungen können in Form von benutzerfreundlichen Richtlinien, Handbücher oder Leitfäden Gestalt annehmen.
- 4.12. Staaten sollten außerdem die internationale Kooperation und Koordination der Behörden ermöglichen, einschließlich des entsprechenden Austausches von Informationen über die Medien-Eigentumsverhältnisse, die von verschiedenen nationalen Behörden (sowie Medien regulierende Behörden, Wettbewerbsbehörden, Datenschutzbehörden, Firmenregister und Finanz überwachende Behörden) gesammelt werden. Gleichmaßen, sollte der Austausch von Informationen und bewährten Methoden mit gleichrangigen Behörden in anderen Gerichtsbarkeiten ermöglicht werden.
- 4.13. Zeitgemäße und verlässliche Informationen in Bezug auf die Belange der Medieneigentumsverhältnisse stellen eine wertvolle Quelle für die Bürger und für eine große Anzahl von Interessengruppen dar, aber das Sammeln von Informationen in einer umfassenden Weise bleibt eine Herausforderung. Staaten werden aus diesem Grunde ermutigt, Aktivitäten wie das Sammeln, das Aktualisieren und das Verbreiten von Informationen bezüglich der Angelegenheiten von Medieneigentumsverhältnissen, sowie entsprechende Aktivitäten des European Audiovisual Observatory, insbesondere dessen MAVISE-Datenbank zu fördern, insoweit dass diese Aktivitäten zu einem vollständigen Verständnis der Medien-Eigentumsverhältnisse in Europa beitragen.

5. Medien-Kompetenz und Bildung

- 5.1. Staaten sollten legislative Bestimmungen einführen oder bereits existierende stärken, die die Medienkompetenz verbessern mit der Perspektive den Individuen zu ermöglichen, sich Inhalte zugänglich zu machen, Inhalte zu verstehen, kritisch zu analysieren, sie zu bewerten, Inhalte zu nutzen und zu erzeugen durch eine Auswahl von analogen und digitalen (einschließlich soziale) Medien. Dies sollte auch geeignete digitale (technologische) Fertigkeiten für den Zugang und das Handhaben digitaler Medien miteinschließen. Ein anderes wichtiges Ziel von Medienkompetenz ist es, Individuen zu ermöglichen, dass sie wissen und verstehen wie ihre persönlichen Daten gesammelt, gespeichert und durch Internetplattformen genutzt werden.
- 5.2. Staaten sollten auch koordinierte nationale Medienkompetenzstrategien entwickeln und deren Verwendung und Implementierung durch jährliche und mehrjährige Pläne und dadurch, dass man geeignete Resources zu diesem Zweck anbietet, umsetzen. Eine Schlüsselstrategie könnte die Kreation eines koordinierten nationalen Medien-Kompetenz-Netzwerkes, das eine große Auswahl von Interessengruppen umfasst, oder die Weiterentwicklung eines schon existierenden Netzwerkes sein. Positive Praktiken, die innerhalb nationaler Netzwerke

entwickelt werden, sollten aktiv ausgetauscht und in entsprechenden internationalen Foren gefördert werden.

- 5.3. In einem Multimedia-Wirtschaftssystem ist Medienkompetenz für Menschen jedes Alters und aller Gesellschaftsschichten äußerst wichtig. Maßnahmen, die Medienkompetenz fördern, sollten auf diese Art und Weise dazu beitragen, das Unterrichten von Medienkompetenz in Schulcurricula in allen Niveaus zu entwickeln und als Teil eines lebenslangen Lernzyklus zu begreifen, indem man den Lehrern ein angemessenes Training und geeignete Ressourcen für Bildungseinrichtungen zur Entwicklung unterrichtender Programme und projektorientierter Lehrpläne anbietet.
- 5.4. Die Staaten sollten alle Medien ermutigen, ohne ihre redaktionelle Unabhängigkeit zu behindern, Medienkompetenz mit Hilfe von Grundsätzen, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Öffentliche Mediendienste können führende Rollen in der Verbreitung von Medienkompetenz aufgrund ihrer Ziele, ihrer Aufträge und Arbeitsverfahren ausüben. Staaten können außerdem Medienkompetenz durch unterstützende Modelle für Medien fördern, indem sie die besondere Rolle öffentlicher Medien und der Community Medien berücksichtigen.
- 5.5. Die Staaten werden ermutigt insbesondere den Medienpluralismus und die Transparenz der Medieneigentumsverhältnisse in ihren koordinierten nationalen Medienkompetenz-Programmen zu berücksichtigen, um den Bürgern zu helfen, sich ein sachkundiges und kritisches Urteil über die Informationen und Ideen, die über die Medien verbreitet werden, zu bilden. In diesem Sinne werden die Staaten aufgerufen, in ihren Strategien zur Sicherung der Medientransparenz im Bildungssektor, Inhalte miteinfließen zu lassen, die den Individuen Kompetenzen vermitteln, Informationen bezüglich des Eigentums, der Organisation und der Finanzierung der Medien anzuwenden, um die verschiedenen Einflüsse der Produktion, Sammlung, Pflege und Verbreitung der Medieninhalte besser zu verstehen.

Als diese Empfehlungen verabschiedet wurden, erklärte die ständige Vertretung der Russischen Föderation, dass, in Übereinstimmung mit dem Artikel 10.2c der Prozessordnung der Versammlung der Stellvertreter der Minister, ihre Regierung sich das Recht vorbehält, den Anwendungsbereich der Empfehlung für die Medien der Russischen Föderation zu begrenzen, wie in der Gesetzgebung der Russischen Föderation festgeschrieben ist.